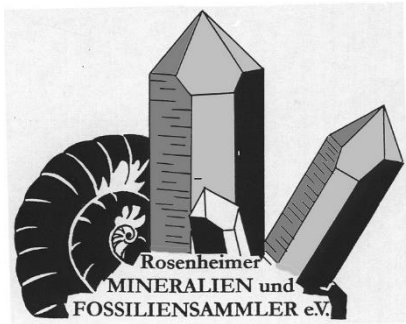


27. Mineralien- und Fossilienbörse

der Rosenheimer Mineralien- u. Fossilien Sammler e.V.

03. und 04. April 2027

Auerbräu Festhalle Rosenheim



Erika Mitterhuber
(1. Vorsitzende und
Börsenleitung)
Kiefernweg 3
83135 Schechen

08039-4377 / 0170 34 37 247
erika.mitterhuber@outlook.de

Anmeldung

zur 27. Rosenheimer Mineralien- und Fossilienbörse am 03./04.04.2027

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der Börsenbedingungen zur
27. Mineralien- und Fossilienbörse in Rosenheim am 03./04. April 2027 an.

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl d. Meter (min.2m):

Mein Angebot umfasst:
(Min., Fossilien, Zubehör etc.)

Ort , den

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die 27. Mineralien- und Fossilienbörse am 03. und 04. April 2027 in Rosenheim

Veranstaltungsort: Auerbräu-Festhalle Rosenheim auf der Loretowiese
Öffnungszeiten: Samstag 13:00 – 18:00 Uhr, Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr
Aufbau: Samstag 09:00 – 13:00 Uhr, Sonntag 08:00 Uhr

1.) Platzreservierung und Gebühren

Die Reservierung und Vergabe der Verkaufsstände obliegt der Börsenleitung und erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Änderungen der gewünschten Standlänge bleiben der Börsenleitung vorbehalten. **Maximallänge 4 m bei erstmaliger Teilnahme.**

Die Standgebühren sind während der Börse zu begleichen und betragen insgesamt für **beide Tage:**

Vereinsmitglieder: 50,00 € je m, für Nichtmitglieder 60,00 € je m (incl. Beleuchtung).

Veränderungen der Tischflächen (Verbreiterung o.ä.) sind kostenpflichtig (€ 5,- / 1/2qm) und nur in Absprache mit der Börsenleitung genehmigt.

2.) Tisch- und Saalordnung

Alle Tische (Tiefe 0,7m) müssen vom Aussteller selbst bis zum Fußboden abgedeckt werden. Für Verlängerungskabel, Verteilerdosen und Beleuchtungskörper ist selbst Sorge zu tragen. Steckdosen sind ausreichend vorhanden. Alle elektrischen Teile müssen den gesetzlichen Bestimmungen des VDE entsprechen. Die Benutzung von privaten Elektronikgegenständen (Wasserkocher, Kaffeemaschinen usw.) ist nicht erlaubt. In den Ausstellungsräumen besteht Rauchverbot.

Die einzelnen Stände sind mit Namen und Anschrift des Ausstellers zu versehen. Die Ware ist erkennbar mit Preisen auszuzeichnen. Montierte oder reparierte Ausstellungsstücke sind deutlich zu kennzeichnen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Ketten und Schmuck als Industrieprodukte (Strangware), bestehend aus (Edel)metallen, Glas o.ä. ebenso wie metallgefaste Ziergegenstände und Tillandsien nicht erlaubt sind. Bearbeiteter Naturstein und Unikatschmuck (Anhänger, Trommelsteine, Vasen, Schalen, Kugeln u.ä.) sind zugelassen.

Das Räumen und Verlassen der Stände vor Ende der Veranstaltung (18:00/17:00 Uhr) ist aus organisatorischen und optischen Gründen untersagt! Die Stände sind in sauberem Zustand zu verlassen. Jeglicher Abfall sowie Verpackungsmaterialien sind vom Aussteller selbst zu entfernen.

3.) Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei.

Bis 7 Tage vorher werden 30 %, darunter die gesamte Standmiete in Rechnung gestellt, ebenso bei Fernbleiben von der Veranstaltung!

4.) Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der Ausstellungsstücke sowie der Standausstattung. Eine Versicherung ist gegebenenfalls vom Aussteller selbst abzuschließen. Ebenso ist jeder Teilnehmer für die steuer- und gewerberechlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

Mit Abgabe der Anmeldung (beigefügtes Formular, eMail) erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.

Die Börsenleitung

Rosenheimer Mineralien- und Fossilien Sammler e.V.

www.mineralienverein-rosenheim.de